

02.04.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3159 vom 6. März 2009
der Abgeordneten Monika Düker GRÜNE
Drucksache 14/8699

Werden mehr Minderjährige in Abschiebehaft genommen als Innenminister Wolf behauptet?

Der Innenminister hat die Kleine Anfrage 3159 mit Schreiben vom 1. April 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Justizministerin und dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In Beantwortung der Kleinen Anfrage 2726 "Wann werden die Abschiebehafttrichtlinien in NRW eingehalten?" vom 27.08.2008 antwortet die Landesregierung auf die Frage 1 "Warum werden nach wie vor Minderjährige in Abschiebehaft genommen " am 2.10.2008 wie folgt: " Die Zahl der Inhaftierungen von Ausländern unter 18 ist nach wie vor rückläufig. Im Jahre 2007 wurden von nordrhein-westfälischen Ausländerbehörden für kurze Zeiträume nur sechs männliche Jugendliche inhaftiert."

Die Bundesregierung antwortet jedoch am 17.12.2008 auf die Große Anfrage der Abgeordneten Josef Winkler und weiterer Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (BT-Drs. 16/9142) auf die Frage 8 "In wie vielen Fällen befanden sich in den Jahren 2005-2007 Schwangere, Eltern mit minderjährigen Kindern, unbegleitete **Minderjährige** bzw. traumatisierte Personen wie lange in einer deutschen Abschiebehaftanstalt?" für das Land NRW, das sich im Jahr 2007 14 Minderjährige durchschnittlich 19,5 Tage in einer Abschiebehaftanstalt aufgehalten haben.

Sowohl in der Vorbemerkung zur Beantwortung der Großen Anfrage, als auch konkret in Beantwortung der Frage 8 stellt die Bundesregierung fest, dass die Fragen der Großen Anfrage den Ländern zur Beantwortung übermittelt worden seien und die Antwort der Bundesregierung auf den von den Ländern übermittelten Angaben beruht.

Datum des Originals: 01.04.2009/Ausgegeben: 06.04.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vorbemerkungen

Die Fragestellerin berücksichtigt die offensichtlich unterschiedlichen Ausgangsfragen nicht. Darüber hinaus hat die Fragestellerin die Antwort der Landesregierung vom 02.10.2008 (LT.-Drs 14/7611) auf die Kleine Anfrage 2726 (LT.-Drs 14/7404) nur unvollständig wiedergegeben. Die beiden der zitierten Antwort nachfolgenden Sätze lauten:

„In Amtshilfe für eine Ausländerbehörde eines anderen Landes wurde darüber hinaus eine Ausländerin unter 18 Jahren in Abschiebungshaft genommen. Von der Bundespolizei wurden 2007 den Abschiebungshaftanstalten eine weibliche und 6 männliche Ausländer unter 18 Jahren unmittelbar zugeführt.“

Die Summe entspricht somit der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage.

1. Wie viele Minderjährige befanden sich im Jahr 2007 in NRW in Abschiebehaft?

Siehe Antwort der Landesregierung vom 02.10.2008 (LT.-Drs 14/7611) auf die Kleine Anfrage 2726 (LT.-Drs 14/7404).

2. Wie erklärt sich die Landesregierung die widersprüchlichen Aussagen in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 2726 und der Antwort der Bundesregierung?

Es gibt keine widersprüchlichen Aussagen (siehe Vorbemerkung der Landesregierung).